



DIE FREIWILLIGE

FEUERWEHR

MITTEILUNGEN FÜR DAS FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

Nr. 1

Jänner-Februar 1972

6. Jahrgang

16. Landes-Feuerwehr- verbands-Tagung

Die 16. Landes-Feuerwehrverbands-Tagung fand am Sonntag, dem 28. November 1971, um 9 Uhr, im Saal des Ursulinenklosters in Bruneck statt.

In den Ansprachen der Behörden wurde deutlich gemacht, welche große Aufgaben die Freiwilligen Feuerwehren in unserem technischen Zeitalter wahrzunehmen haben. Es wurde aber auch der wahrhaft ethische Begriff der Freiwilligkeit immer wieder herausgestellt und der aufrichtigste Dank für den Einsatz an alle Feuerwehrmänner hat uns gezeigt, daß alle Männer im „Braunen Rock“ stolz sein dürfen auf ihre Arbeit für die Allgemeinheit.

Aus der 12 Punkte umfassenden Tagesordnung sei Punkt 4 herausgegriffen:

Bericht des Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes über die Tätigkeit im Jahre 1970

Am 29. November 1970 übernahm ich die mir anvertraute Stelle als Präsident des Landesfeuerwehrverbandes. Ich werde auf Grund der in der Geschäftsstelle aufliegenden Unterlagen die mir wichtig erscheinenden Ereignisse des Jahres 1970 herausgreifen und kurz beleuchten.

Kostenlose Tätigkeit wird von Zeit zu Zeit seltener! Gerade deshalb muß vor Beginn des Tätigkeitsberichtes allen Feuerwehrmännern, den Kommandanten und den Bezirksfunktionären für ihren selbstlosen Dienst, den sie stets unserer Heimat geben und für ihr kameradschaftliches Benehmen, mit welchem sie unsere Organisation fördern, gedankt werden.

1) Einsätze

1658mal hörte man das Heulen der Sirenen von den Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren. Die

Feuerwehr mußte helfen u. z. bei: 167 Groß-, 145 Mittel-, 168 Klein-, 109 Kamin-, 86 Wald- und 148 Feld- und Buschbränden. Bei technischen Nothilfen und Katastrophen wurde die Feuerwehr 722mal, bei Bergrettungen 33mal, bei Suchaktionen 80mal gerufen. 935mal hielt die Feuerwehr Wache, sei es bei Theater, Kino und dgl.

Es ist der Wunsch vieler Menschen konkrete Zahlen zu hören über die Nützlichkeit einer Einrichtung; in diesem Falle sollte es heißen: verhüteter Schaden und gerettete Gegenstände. Sie haben bereits Zahlen gehört und es möge jeder selbst überlegen wieviel gerettet und wieviel Schaden verhütet wurde.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1	16. Landes-Feuerwehrverbands-Tagung
3	Brandschutz in Gasthöfen
6	Beschlußfassung des Landesfeuerwehrausschusses / Bezirkstagungen / Gemeinschaftsübungen in Leifers und Naturns
7	Gemeinschaftsübung in Laas / Kamerad, hilf einem Feuerwehrmann / Feuerwehrleistungsmarsch in Schwaz
8	5. Internationales Symposium, Vorbeugender Brandschutz bei der Verwendung von Aerosoldosen
10	Mittel für die Löschhilfe

Es wurden von 72 243 insgesamt 174 518 Arbeitsstunden geleistet, diesen Stundenlohn zu berechnen, überlasse ich jedem selbst.

2) Übung und Schulung

Früher hörte man hin und wieder über die Brandbekämpfung eine eher geringfügige Meinung. Heute jedoch sind besonders auch Nichtfeuerwehrmänner zur Überzeugung gelangt, daß ein wirksames Einschreiten nur durch straffe Organisation, durch häufiges Üben und durch beste theoretische Kenntnis erzielt werden kann. Brandausweitung, Gefahrenelemente und beste Anwendung der zur Verfügung stehenden Mittel sollten den Feuerwehren heute ein Begriff sein. Erfahrung und Können kann nur vom gemeinsamen Üben stammen. Zu dieser Einsicht sind unsere Feuerwehren bereits gekommen, haben sie doch im Jahre 1970 insgesamt 3513 Übungen abgehalten. Dazu kommen noch die von jedem Bezirk durchgeführten Gemeinschaftsübungen, welche wohl von den Feuerwehrmännern vieles fordern, jedoch, ich glaube mich nicht zu täuschen, die Perlen in der Krone der Übungen sind.

Ich sprach vorher auch von theoretischer Kenntnis. Seit die provisorische Landesfeuerweherschule in Naturns besteht, besuchen jährlich 270 bis 300 die vorgeschriebenen Kurse. Ist dies auch zu den ca. 10 000 aktiven Feuerwehrmännern ein relativ kleiner Prozentsatz, so müssen wir doch zur Beruhigung darauf hinweisen, daß wir im vergangenen Jahr mit 293 Besuchern in Naturns und 34 Lehrgangsteilnehmern an der Feuerweherschule in Innsbruck, also mit 327 Teilnehmern, eine sehr starke Besucherzahl erreicht haben und daß pro Jahr aus technischen und räumlichen Gründen nicht recht viel mehr Kursteilnehmer aufgenommen werden können.

Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, dem Landesfeuerwehrinspektor Ing. Dr. Josef Ladurner, dem Schulleitungs- und Lehrpersonal an der Feuerweherschule Naturns aufrichtigsten Dank für ihre Mühen auszusprechen. Ein besonderer Dank gilt auch unseren Freunden in Nordtirol, die stets und gerne ihre Hilfe uns anbieten und von der wir auch stets Gebrauch machen.

3) Ausrüstung

Wenn wir nun eine Reihe von Zahlen hören, so geben diese zu erkennen, was an Schutzmaßnahmen für die Allgemeinheit aufgeboden wurde. Sie zeigen darüber hinaus den Willen der Feuerwehren, sich die heutigen modernen Errungenschaften der Technik anzueignen, um ihr humanitäres Ziel zu erreichen.

Die Region gab den Feuerwehren unserer Provinz für das Jahr 1970/71 einen Beitrag zur Anschaffung von dringend notwendigen Ausrüstungen von Lire 40 000 000. Einkäufe wurden jedoch getätigt für einen Betrag von Lire 127 822 000. Nachdem die Gemeinden insgesamt mit einem Betrag von Lire 27 704 000 beitrugen, verblieb den Feuerwehren ein Betrag von Lire 60 118 000 zur Selbstfinanzierung offen.

Angekauft wurden:

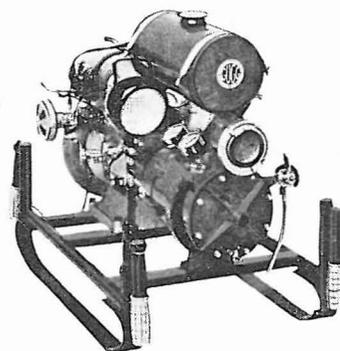
21 Fahrzeuge, 11 Feuerwehropumpen, 2 Tauchpumpen, 3 Kraftspritzenanhänger, 2 Schlauchwa-

Georg Knapp

Feuerwehrräte

Vertretung der GUGG-Motorspritzen

Bozen - Silbergasse 19



Modell WS 35
nur 85 kg - 500 l/min.
bei 7 Atü - Höchstdruck 16 Atü

gen, 19 Trockenlöscher, 12 510 m B-Schlauch, 4805 m C-Schlauch, 672 B-Kupplungen, 559 C Kupplungen, 22 zweiteilige Verteiler, 20 dreiteilige Verteiler, 19 B- und 30 C-Stahlrohre, 358 Uniformstücke (Helm, Koppel, Mützen, Steigergurten), 6 Atemschutzmasken, 31 PreBluftatmer, 4 Stromaggregate und 7 Scheinwerfer mit Kabel.

1 Anhängelleiter, 6 Taucherausrüstungen (Brunck und Leifers). Abschließend will ich dem Punkt Ausrüstung noch folgende Überlegung anschließen. Wenn auch die Region sowie die Gemeinden die Neuanschaffungen mit ihrer Unterstützung befürworten, und wenn wir auch im heurigen Jahr noch einen zusätzlichen Regionalbeitrag für Katastrophengeräte, von dem schon voriges Jahr gesprochen wurde, erhalten sollen, so sind wir ausrüstungsmäßig dennoch auf einer Stufe, die einer modernen und technisch fortgeschrittenen Zeit in keiner Weise entspricht. Ich glaube, daß niemand verlangen kann, daß die Feuerwehren noch mehr an Ausrüstungen selbst finanzieren. Wie ich in Erfahrung bringen konnte, soll demnächst die Neuregelung des Feuerwehrgesetzes dem Regionalrat vorgelegt werden. Ich bitte den Ass. Dr. Joachim Dalsass, sich voll und ganz für die in diesem Gesetz vorgesehene Finanzierung einzusetzen sowie für eine Erhöhung des außerordentlichen Beitrages zu appellieren.

Regionale Feuerwehrrkasse

Bei den drei Sitzungen des Verwaltungsrates der Regionalen Feuerwehrrkasse wurden u. a. auch die Unfälle der Feuerwehrmänner Südtirols behandelt. Für die 47 behandelten Unfälle wurden als Entschädigung Lire 4 871 120, für Arzt und Spitalspesen wurden Lire 513 635 und für Autounfälle wurden Lire 183 750 ausbezahlt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Mitgliedern der Regionalen Feuerwehrrkasse, welche die Interessen der Feuerwehren Südtirols vertreten, den herzlichsten Dank ausdrücken.

4) Verbandstätigkeit

4 Vorstandssitzungen, 3 Ausschußsitzungen, 1 Ausschuß-Besprechung mit Dr. Joachim Dalsass und eine Ausschußbesprechung über die Neuwahl des LFP geben Zeugnis genug von den Schwierigkeiten und den zu bewältigenden Tätigkeiten des Jahres 1970.

Ich möchte hier unserem lieben Kamerad Anton Patauner, welcher für jene Zeit die Aufgaben unseres Verbandes mit geschickter Hand zu leiten verstand, und mich in meiner ersten Tätigkeit als Landesfeuerwehrpräsident hilfsbereit beriet, den allerherzlichsten Dank aussprechen. Weiters möchte ich Dr. Joachim Dalsass für sein stets aufrichtiges „Unsur-Seite-stehen“ den Dank unserer Feuerwehren überbringen. Dr. Ing. Josef Ladurner zitierte bei der letzten Landesverbandstagung einige Zeilen eines Ausschnittes aus einem Bericht des Präsidenten des DFV, Arch. Albert Bürger, denen er sich vollinhaltlich anschloß und die besagten: „Ich bin glücklich feststellen zu dürfen, daß zwischen Angehörigen aller Sparten der Feuerwehren ein gutes Einvernehmen besteht.“ Wir alle, ich vielleicht am meisten, haben von diesem Einvernehmen gespürt, und ich kann wünschen und hoffen, es möge weiterhin der gleiche Wille uns dem gemeinsamen Ziel näherbringen. Ich danke ihm im Namen des LFV für seine Mitarbeit.

Die Stimmabgabe für eine Person heißt ihr das Vertrauen schenken. Ich wurde am 29. November 1970 zum Vorsitzenden unseres Verbandes gewählt. Ich danke allen Ausschußmitgliedern für die eifrige Mitarbeit und ersuche alle, sich auch in Zukunft so für unsere Feuerwehren einsetzen zu wollen wie bisher.

Da der Landesverband vielfach die Aufgabe hat, die Belange der Feuerwehren über die Bezirke zu koordinieren, möchte ich auch die Tätigkeit der Bezirksfeuerwehrverbände kurz streifen.

Jeder Bezirksverband hielt neben 2 bis 3 Kommandantenbesprechungen die Bezirksfeuerwehrtagung ab, kameradschaftsfördernde sportliche Veranstaltungen wurden organisiert und den Ausbildungsgrad der Feuerwehrmänner suchte man in Abendschulungen und Filmvorführungen zu heben. Zwischen den angeschlossenen Feuerwehren der Bezirke des Pustertales und denen des Saarlandes wurde am 27. September in Welsberg eine Freundschaftsurkunde ausgetauscht. Am Vortag wurde zu Ehren der Gäste ein Bezirksfeuerwehrwettkampf mit Beteiligung der saarländischen Gäste veranstaltet.

Betreffs Mitteilungsblatt wurde vom Ausschuß beschlossen, selbes wieder in Ausgabe zu bringen, um dadurch die Verbindung zwischen den einzelnen Feuerwehren und dem Landesfeuerwehrverband enger zu gestalten. Daß für das Mitteilungsblatt Interesse besteht, zeigt die Auflage von über 1050 Stück.

Ich schließe meinen Bericht mit dem aufrichtigsten Dank an alle für ihre Mühen und Opfer und für ihren Aufwand an Zeit, den sie für die Feuerwehren und somit für unsere Heimat opfern und füge gleichzeitig die Bitte hinzu, weiterhin so fortzufahren wie bisher, zum Wohle unseres Volkes.

Mitteilung

Da durch den Tod unseres Landesfeuerwehrpräsidenten-Stellvertreters Edi Hell diese Ehrenstelle vakant wurde, ist der Inspektor des Feuerwehrbezirkes von Bozen

Anton Patauner

anlässlich der 16. Landes-Feuerwehrverbands-Tagung zum Landesfeuerwehrpräsidenten-Stellvertreter gewählt worden.

Durch den Tod des Bezirksinspektors Edi Hell gezwungen, hat der Ausschuß des Feuerwehrbezirkes Oberpustertal den Kommandanten der Freiw. Feuerwehr von Prags

Johann Kammerer

zum neuen Bezirksfeuerwehrinspektor ernannt.

Brandschutz in Gasthöfen

Obgleich in unserem Staat der Fremdenverkehr einen der ersten Plätze in der nationalen Wirtschaft einnimmt und die Pensionen für lange Zeit während des Jahres voll ausgebucht sind, ist auf diesem Gebiet nichts, oder nahezu nichts unternommen worden in Hinsicht auf Vorkehrungen gegen den Brandschutz.

Und doch gehören Gasthofbrände zu jenen Unglücksfällen, die die öffentliche Meinung besonders wegen ihrer Tragik und wegen der häufig hohen Zahl der Todesopfer beeindrucken.

Nichtsdestoweniger schafft der Komfort, mit welchem die Pension die Gäste umgibt, in ihnen einen derartigen Gemütszustand und ein derartiges Vertrauen und beseitigt somit von diesen vollkommen jeden Gedanken an Gefahr, besonders die eines Brandes. Letztgenannte jedoch, obwohl die heimtückischste Gefahr von allen, wird leider in den meisten Fällen vom Auge eines Laien am wenigsten wahrgenommen.

Leider schwört besonders dieser Gemütszustand die günstigsten Voraussetzungen für Unglücke herauf, indem jede auch noch so elementare Vorsichtsnorm schicksalhaft übergangen wird.

Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, daß ein Großteil der Hotelbrände immer auf dieselbe Ursache zurückzuführen ist, wie das Rauchen im Bett. Zudem ist die Lage noch schwerwiegender, da die Hotelbesitzer sich gegen eine Inangriffnahme dieses Problems stellen und Sicherheitsvorkehrungen und einen Alarmplan mit dem Grundsatz abtun, daß dies auf das Gemüt des Gastes einen sehr negativen Einfluß ausübe und sich somit auch auf den Namen des Hotels übertrage.

Man müßte sich nun fragen, wie die Reaktion ei-

nes Hotelgastes wäre, wenn er plötzlich klar vor sich die Situation der Gefahr, die auf ihn zukommt, sieht, und wenn er ohne absoluten Schutz belassen wird. Wie gewöhnlich, so ist auch in diesem Fall eine von vornherein negative Ablehnung nicht angebracht: es genügt nicht, an die Gefahr nicht zu denken, um sie zu bannen.

Die Brände von Hotels, Gast- und Tanzlokalen mit den zahlreichen Todesopfern, haben leider den Verantwortlichen unserer Gasthöfe wenig beigebracht.

Und doch würden die geringsten Vorkehrungen es ermöglichen, in erster Linie die Zahl der Todesopfer und als zweites den Sachschaden zu vermindern.

Es ist sicherlich so, daß die sehr verschiedenen Bauweisen der Gasthöfe nicht einheitliche Schutzmaßnahmen zulassen; es muß auch hinzugefügt werden, daß der Gasthof ein Haus ist, welches bestimmt ist, in beschränkten Zeitabschnitten die verschiedensten Arten von Personen aufzunehmen und außerdem ist das Personal häufigst nur für Saisonen angestellt und kennt daher selbst den Bau nicht zur Genüge.

Trotz allem gibt es einige Grundbestimmungen, von denen man nicht abweichen darf, falls man den Gästen eine Unversehrtheit garantieren will.

Vom Gesichtspunkt der Vorkehrungsmaßnahmen muß das Grundprinzip jenes sein, den Brand zu bemerken, zu lokalisieren und in der Entstehungsphase zu ersticken.

Dies gründet in der Tatsache, daß es sehr schwierig ist, wenn man nach einer Ausweitung des Brandes die im Gebäude überraschten Personen in Sicherheit bringen will. Und dies ist gerade das Ziel, das am schwierigsten zu erreichen ist und stellt die zweite Basis des Schutzes der Gasthöfe dar.

Ist der Brand ausgebrochen, so ist es die Panik, die am meisten Todesopfer fordert; indem der Gast versucht sich zu retten, wird er ihr Opfer.

Was sich dann als nützlich erweist, ist ein bis in jedes Detail ausgearbeiteter Alarmplan, der jedoch vorher allen Gästen wie auch dem Personal auf die einfachste Art und aufs genaueste mitgeteilt worden ist.

Auf die Entstehungsursachen zurückkehrend muß gesagt werden, daß alte Gasthöfe, die bereits öfters umgebaut wurden, sich in schwierigen Situationen befinden. An Sicherheitsvorkehrungen, wie feuerfeste Mauern, geschützte Stiegen und Sicherheitsausgänge, wurde beim Erbauen nicht gedacht; häufig kommt noch hinzu, daß Abstellräume besonders im Dachboden mit den verschiedensten und beinahe immer mit besonders leicht brennbaren Gegenständen vollgestopft werden, an die sich weder das Hauspersonal, noch der Hotelbesitzer selbst erinnern.

Ein Brandausbruch in einem derartigen Raum kann nahezu nicht in der Entstehungsphase entdeckt werden. Nur automatische Rauch- und Wärmemelder wären in der Lage einen derartigen Brandherd zu entdecken.

Man darf aber nicht glauben, daß die Lage der neuerrichteten Gasthöfe immer recht viel besser sei. Häufig ist diese in gleicher Weise katastrophal, weil man sich bei der Projektierung nicht den geringsten Gedanken von einem Brandschutz machte.

Es ist katastrophal, wenn man heutzutage noch Gasthöfe sieht, wo vom breiten Stiegenhaus aus ohne Abtrennung die Gänge wegführen, die zu den einzelnen Zimmer leiten, so daß sich der Rauch leicht von Stock zu Stock über das Stiegenhaus ausbreitet, um dann in die Gänge und in die einzelnen Zimmer, die beinahe immer ohne Feuerschutztüren angefertigt sind, zu gelangen.

Entsteht ein Brand in einem derart erbauten Gasthof, sind die Folgen leicht ausdenkbar. Dem vom Brand überraschten Gast bleibt meist nichts anderes übrig, als sich ins „Leere“ zu stürzen.

Verfolgen wir den Ablauf vom chronologischen Standpunkt aus, angesichts der sich ereigneten Tatsachen, können wir nach Ausbruch des Brandes sagen:

- 1) Der Gast in seinem Zimmer sieht den Brand oder wird vom Ausbruch desselben verständigt.
- 2) Er geht in den Gang hinaus, um auf die Stiege zu gelangen.
- 3) Ist die Rauchentwicklung schon in sein Stockwerk gelangt, erreicht er diesen Weg nicht mehr und kehrt in sein Zimmer zurück.
- 4) Er öffnet sein Fenster und fördert somit noch ein stärkeres Einströmen von Rauch.

Schon in der ersten Phase wird der Gast höchstwahrscheinlich von einer Panikstimmung erfaßt, da ihn die Möglichkeit einer solchen Nachricht buchstäblich unvorbereitet erreicht. Die einzige Möglichkeit dies zu vermeiden, ist, wie schon anfangs erwähnt, jene, den Gast auf geschickte und verständliche Weise von der Möglichkeit eines Unglücks zu überzeugen, ihn zu verständigen und sein Vertrauen zu wecken, indem man ihm beibringt, daß das Personal und die Hilfsorganisation ihn ohne weiteres aus der Gefahrenzone retten könne.

Es ist dies leicht durchführbar, indem eine Botschaft durch Telefon oder irgendwie ähnlich durchgegeben wird und indem alle anderen Nachrichtenmittel, wie die Sirene, die Angst und somit Konfusion erzeugen, ausgeschaltet werden.

In einem zweiten Moment sollte der von einer Hilfsorganisation ausgearbeitete Alarmplan jedem Gast mitgeteilt worden sein, entweder bei Übergabe des Zimmerschlüssels oder er sollte klar verständlich an der Zimmertür angebracht worden sein.

Endlich ist es vorteilhaft über eine Leuchtanlage zu verfügen, welche trotz Rauch sichtbar ist, die an ein eigenes Netz gebunden und die stets einschaltbar ist, um die Wege der Rettung zu zeigen. Die Signale und Lampen dieser Anlage werden nicht am Überboden, wo der Rauch sie unsichtbar macht, angebracht, sondern an genauestens ausgewählten Stellen, welche jedoch nicht von Möbeln und anderen Gegenständen im Laufe der Zeit verdeckt werden dürfen.

Zusammenfassend können, von einigen Ausnahmen abgesehen, stets zwei Punkte empfohlen werden: gute automatische Rauch- und Wärmemelder und ein passender Alarmplan. Ersteres, um das Unheil abzuhalten und letzteres — falls das Unheil sich trotzdem ausbreitet —, um eine Höchstzahl von Menschenleben zu retten.

Feuerwehrmänner
sind kritisch



Sie wollen
vom Besten das Beste.
Und mit Recht.
Denn für sie ist
das Beste gerade gut genug.
Sie vergleichen, prüfen,
und wählen

rosenbauer

Herbert Schwabl

Meran, Romstraße 27 A - Tel. 2 56 62

In der Ausschußsitzung des Landesfeuerwehrverbandes vom 26. 1. 1972 wurde mit 16 Jastimmen und 2 Neinstimmen über das Tragen des Leibriemens (Koppel) folgendes beschlossen :

Rückt die Feuerwehr oder auch eine Gruppe von Feuerwehrmännern mit Helm aus, so muß der Leibriemen, das Beil kann getragen werden. Mit Mütze darf, außer bei Einsatz und Übungen, der Leibriemen nicht mehr getragen werden.

Einstimmig wurde beschlossen :

Der Feuerwehrhelm muß mit einem Phosphorstreifen versehen sein. Der Löwenkopf auf der Seite des Helmes wird entfernt. Ferner wird in Zukunft nur mehr der Kommandanten-Helm oder der Mannschaftshelm getragen. Der bisherige Gruppenkommandanten-Helm mit Bronzekamm soll dem Mannschaftshelm angeglichen werden.

Um die Gewährung der Einheitlichkeit des Leuchtstreifens zu gewähren, ersuchen wir die Feuerwehrkommandanten bei Anschaffung desselben, sich an die Bezirksfeuerwehrfunktionäre zu wenden.

Bezirksverband der Freiwilligen Feuerwehren Bozen

Gemeinschaftsübung in Leifers

Eine sehr interessante Übung wurde am Sonntag, dem 14. November 1971, in Leifers durchgeführt. Beteiligt waren die Wehren von **Bozen, Gries, Leifers, St. Jakob**.

Bei der Übung galt es, als Brandobjekt den am Waldrand stehenden Gampnerhof vor angenommenem Waldbrand zu retten. Bei einem Höhenunterschied von 200 m mit einer B-Leitung von 1200 m konnte das Löschwasser bei Zwischenschaltung von 5 Motorspritzen in kürzester Zeit (19 Minuten) aus 3 Strahlrohren an den Brand herangebracht werden. Besonders lobenswert war die disziplinierte Zusammenarbeit der eingesetzten Löschgruppen, die trotz schwieriger Lageverhältnisse ihr Bestes leisteten.

Nach der Übung wurde vom Einsatzleiter, Abschnittsinspektor Otto Koch, die Lagebesprechung vorgenommen. Anwesend war unter anderen Gästen auch Vize-Bürgermeister Edi Weis.

Anschließend wurde den Wehrmännern ein kleiner Imbiß geboten.

Bezirkstagungen finden statt:

Bezirk Bozen am 14. Mai 1972 in St. Michael-Eppan.

Bezirk Meran am 23. April 1972 in Naturns.

Bezirk Untervinschgau am 30. April 1972 in Laas.

Bezirk Untereisacktal am 30. April 1972 in Klausen.

Bezirk Obereisacktal am 2. Juni 1972 in Gossensaß.

Bezirk Unterpustertal am 11. 6. 1972 in St. Kassian.

Bezirk Oberpustertal am 16. April 1972 in Olang.

Bezirk Unterland am 28. Mai 1972 in Neumarkt.

BEZIRKSVERBAND DER FREIWILLIGEN FEUERWEHREN MERAN

Gemeinschaftsübung

Am Donnerstag, dem 4. November 1971, fand unter der Leitung des Bezirksinspektors Luis Gapp in Naturns eine Gemeinschaftsübung statt, an welcher zwei Gruppen der Freiw. Feuerwehr Naturns und jeweils eine Gruppe der Wehren von Tschirland, Staben, Tabland und Plaus teilnahmen.

Als Brandobjekt war der Stadel des Linthofes, Besitzer Josef Gapp, am Nörderberg angenommen worden. Wasserentnahmestelle war der Bach oberhalb der „Kellerbacher Mühle“.

Nach dem Alarm um 14 Uhr in Naturns wurden sofort die Nachbarwehren verständigt. Infolge günstiger Witterung hatten einige diese Sirene bereits gehört und waren dabei, abzufahren.

Die Wehren wurden durch zwei Posten in den Anfahrtsweg zum Brandobjekt eingewiesen und dann durch den Einsatzleiter auf ihre Einsatzposten bestellt. Über den neu angelegten Weg fuhr eine Gruppe der FF Naturns zum Brandobjekt und verhielt vorerst mit zwei C-Strahlrohren, deren Wasser aus der Beregnungsleitung des Hofes entnommen wurde, das Übergreifen des Feuers auf das nahestehende Wohnhaus. Durch Hintereinanderschaltung von 6 Tragkraftspritzen und einer Schlauchlänge von 2000 m wurde schließlich die Hauptleitung mit einem Höhenunterschied von zirka 220 m von den übrigen Gruppen aufgebaut und in zirka 23 Minuten konnte das Objekt aus zusätzlichen drei C-Strahlrohren bekämpft werden.

Nach Abschluß dieser Übung erklärte der Bezirksinspektor den Wehrmännern, welche Mängel sich dabei gezeigt haben und fügte hinzu, daß er mit der Übung, besonders durch die ruhige und vernünftige Anfahrt, zufrieden sei. Es sei jedoch nicht zu vergessen, daß nur durch viele Übungen, und in der Hauptsache Gemeinschaftsübungen, eine gute Zusammenarbeit gewährleistet werden kann. Er dankte allen beteiligten Wehrmännern für ihre Einsatzfreudigkeit und Kameradschaft und lud sie ins Gerätehaus von Naturns zu einer kleinen Märende ein.

Gemeinschaftsübung im Abschnitt Laas

Die Freiw. Feuerwehr von Laas hielt am Sonntag, dem 31. 10. 1971, unter Abschnittsinspektor Josef Plörer eine Gemeinschaftsübung ab, an welcher sich die 5 Feuerwehren des Abschnittes Laas beteiligten.

Brandobjekt war das Zentrum von Eyr. Wasserentnahme: Dorfwaal und Hydranten. Alarm wurde um 13 Uhr gegeben.

Die Freiw. Feuerwehr von Laas setzte ihre Pumpe am Dorfwaal ein, während die Freiw. Feuerwehr von Tanas am Hydranten anschloß. Die Freiw. Feuerwehr von Tschengels übernahm die Zwischenkupplung und die Wehrmänner von Eyr nahmen den Angriff auf das Brandobjekt vor. Die Feuerwehrmänner von Allitz besorgten den Meldedienst und führten die Kontrollen an den Schläuchen durch.

Um 14.30 Uhr war die Übung beendet.

Bezirkspräsident Anton Tappeiner sowie dessen Stellvertreter Kurz Bruno und Bezirksinspektor Edi Prinoth waren anwesend und äußerten sich lobenswert über den Verlauf der Übung.

Kamerad, hilf einem Feuerwehrmann!

Am 13. November 1971 fuhren die Feuerwehrmänner Johann Tschenett und Johann Steck, beide Mitglieder der Freiw. Feuerwehr von Tschengels, von der Beerdigung des Landesfeuerwehrpräsidenten-Stv. Edi Hell nach Hause. Auf der Strecke Forst—Töll halfen beide Wehrmänner, ein durch einen Autounfall in Brand geratenes Auto mit einem Feuerlöscher zu löschen. Nach dessen Arbeit setzten sie die Fahrt fort, als auf der geraden Straßenstrecke zwischen Plaus und Naturns ihr Auto von einem nachkommenden Wagen angefahren wurde und ihn gegen einen Baum schleuderte.

Beide Männer wurden schwer verletzt. Tschenett Johann konnte inzwischen aus dem Meraner Spital entlassen werden. Der Kamerad Johann Steck jedoch liegt bis heute noch schwer krank im INAIL in Meran.

Feuerwehrkamerad, gib Deinem Bezirksfeuerwehrpräsidenten eine kleine finanzielle Spende für den so schwer vom Leid getroffenen Johann Steck.

Vergelt's Gott

Gedächtnistafel

Florian Oberkalmsteiner — Sarnthein — war 33 Jahre aktives und in den letzten Jahren unterstützendes Mitglied der Freiw. Feuerwehr von Sarnthein. Er war stets ein sehr beliebter Feuerwehrkamerad.

Er starb am 10. November 1971 im Alter von 51 Jahren.

Feuerwehrleistungsmarsch in Schwaz

Am 3. Oktober 1971 fand der 25 km lange Leistungsmarsch „Rund um das Kellerjoch“ für Feuerwehrmänner statt. Er wurde bei schöner Witterung zur vollen Zufriedenheit aller Teilnehmer ausgetragen und erfüllte vollauf den Zweck als kameradschaftliche Veranstaltung.

Allen Teilnehmern übermittelt die Stadtfeuerwehr Schwaz und der Bezirksfeuerwehrkommandant Dipl.-Ing. Anton Orgler den herzlichen Dank.

Teilnehmerliste der Feuerwehrmänner aus Südtirol mit den erreichten Marschzeiten:

FF St. Pankraz		Parth Paul	4.37
Matzoll Johann	3.48	Staffler Peter	4.41
Matzoll Paul	3.48	Gamper Franz	4.43
Tratter Serafin	3.48	FF Taisten	
Windegger Johann	3.56	Amhof Albin	2.04
Schönthaler Walter	4.31	Feichter Heinrich	2.38

**Feuerwehr-
Kameraden!**

**Kauft bei den
Inserenten
unseres
Mitteilungsblattes**

	Feichter Hermann	2.38
	Stoll Helmut	2.52
FF Siebeneich		
	Patauner Georg	3.23
	Pomarolli Luis	3.29
	Mair Josef	3.35
	Larcher Ferdl	4.57
	Walcher Johann	4.57
FF Geiselsberg		
	Töchterle Michael	2.47
FF Mals		
	Peer Alois	2.21
FF Völlan		
	Frei Alois	4.29
	Ohrwaldner Alois	4.36
	Wenin Alois	4.36
	Weiss Hermann	4.39
FF Untermais		
	Waldner Toni	3.26
	Ganthaler Hansjörg	4.04
	Rosetti Heinrich	4.09
	Zipperle Othmar	4.09
	Zöggerle Stefan	4.09
FF Töll		
	Castiglioni Hermann	3.17
	Graber Franz	3.30
	Erlacher Josef	3.33
	Plassnik Rudolf	3.44

Der 2. Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Gold findet am Samstag, dem 13. Mai 1972, in der Landes-Feuerweherschule für Tirol statt.

Laut Beschluß des Landesfeuerwehrverbands-Ausschusses vom 26. Jänner 1972 dürfen Feuerwehrmänner, welche die Voraussetzungen erfüllen, zum Wettbewerb in Gold antreten. Die Meldung muß über den Landesfeuerwehrverband gemacht werden.

Die 10. Tiroler Landes-Feuerwehrleistungsbewerbe für Bronze und Silber werden am 10. und 11. Juni 1972 in Silz abgehalten.

Falls eine Gruppe Ihrer Feuerwehr daran teilnehmen will, muß dies innerhalb des Monats März der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes mitgeteilt werden.

Vom 7. bis 9. Juli 1972 finden in Wilhelmsburg (Nähe von St. Pölten) die 22. Niederösterreichischen Feuerwehrleistungsbewerbe für Bronze und Silber statt.

Gruppen, welche daran teilnehmen wollen, müssen sich innerhalb des 15. März beim Landesfeuerwehrverband melden. Später eingelangte Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Internationales technisches Komitee für vorbeugenden Brandschutz- und Feuerlöschwesen:

5. Internationales Symposium

Vom 22. bis 24. Oktober 1971 fand in Rouen in der Normandie, Frankreich, das 5. Symposium statt. Von den 29 Mitgliedstaaten dieser Weltorganisation sandten 23 Staaten ihre Vertreter. Der Süd-

tiroler Landesfeuerwehrverband, der Mitglied des CTIF ist, wurde seitens der Landesverwaltung vom zuständigen Assessor Dr. Dalsass und für den Landesfeuerwehrverband durch Landesfeuerwehrpräsident Max Wieland vertreten. Die höchst interessanten Vorträge, welche durch Simultan-Anlagen übersetzt, in einem Hörsaal des Hohen Internationalen Institutes für industrielle Chemie in Mont Saint Aignon jeweils vor- und nachmittags gehalten wurden, vermittelten den Zuhörern eine technisch moderne Anschauung.

V. INTERNATIONALES SYMPOSIUM

22.—24. OKTOBER 1971 - Rouen/Frankreich

Vorbeugender Brandschutz bei der Verwendung von Aerosoldosen

Rapporteur: General F. Obuchow (URSS)

1. ALLGEMEINES

Eine Aerosoldose ist ein dichtes Metall-, Kunststoff- oder Glasgefäß, das mit flüssigem Wirkstoff oder seiner Lösung in entsprechendem Lösemittel und mit einem Treibstoff (Propellant) gefüllt ist.

Die Dose hat einen Sprühkopf, ein Dosenventil und ein Steigrohr.

Der Wirkungsweise nach lassen sich die Aerosoldosen in Zwei-, Dreiphasendosen und Preßgasdosen einteilen. In Zweiphasendosen werden Treibmittel verwendet, die sich mit Lösemitteln mischen und eine Homogenlösung bilden. In diesem Fall, indem man den Sprühkopf eindrückt, wird das flüssige Treibmittel/Lösemittel mit Wirkstoffgemisch unter Einwirkung der gesättigten Wirkstoffdämpfe aus der Düse ausgestrahlt. Unter Atmosphärendruck wird das Treibmittel zur überhitzten Flüssigkeit, die augenblicklich verdampft und das Lösemittel mit dem Wirkstoff versprüht; dabei entsteht das Aerosol.

In Dreiphasendosen wird auch ein flüssiges Treibmittel verwendet, aber es mischt sich mit dem Lösemittel und Wirkstoff nicht, sondern bildet eine selbsttätige Phase.

Indem sich das Dosenventil öffnet, wird nur das Lösemittel mit dem Wirkstoff ausgesprüht. Der nötige Druck für das Aussprühen wird durch abgedampftes Treibmittel geschaffen.

Um die Dispersität des Sprühstrahls zu erhöhen, verwendet man in diesem Fall spezielle mechanische Sprühköpfe.

In Aerosoldosen mit Preßgas wird das Lösemittel und der Wirkstoff durch den Überdruck des Preßgases (CO₂, Stickstoff oder Luftgas), das in die Dose bei ihrer Füllung eingeführt ist, ausgesprüht. Der Betriebsdruck, der in diesen Dosen den Strahl vertreibt, wird je nach der Entleerung der Dose verringert. Ebenso wie in Dreiphasendosen wird hier der notwendige Dispersionsgrad durch den Betriebsdruck und spezielle Sprühköpfe sichergestellt.

Vorteile der Druckgasdosen äußern sich durch ihre ständige Arbeitsbereitschaft und geringen Platzbedarf. Es ist genug, nur den Kopf einzudrücken, um die Dose anzusprechen zu lassen.

2. FEUERGEFÄHRlichkeit DER DRUCKGASDOSEN

Die Feuergefährlichkeit der Druckgasdosen wird von einer Reihe der Elemente zusammengesetzt.

Als Lösemittel für den Wirkstoff werden organische Stoffe verwendet, die brennbare oder leichtentflammbare Stoffe sind. Z. B. Spiritus, Petroleum, Azeton u. a. Diese Stoffe zeichnen sich durch eine erhöhte Feuergefährlich-

keit wie im flüssigen, als auch im abgedampften Zustand aus und verlangen bei ihrer Handhabung Brandschutzmaßnahmen.

Als Treibgas für Aerosoldosen dient Freon, gespreßte Brenngase (Propan, Butan, Isobutan) und ihre Gemische. Chlor und Fluorkohlenwasserstoffe sind nicht brennbare oder schwer brennbare Stoffe. Brennbare Gase und ihre Gemische, sogar mit nichtbrennbaren Stoffen, stellen in Aerosoldosen eine hohe Brandgefahr dar.

Wenn ein Anteil von Komponenten in einer Aerosoldose brennbar oder leichtentflammbar ist, so wird gebildetes Aerosol brandgefährliche Eigenschaften besitzen.

Den spezifischen brandgefährlichen Eigenschaften von Aerosol verschiedener flüssiger Stoffe soll man sowohl bei der Entwicklung, als auch bei der Verwendung der Aerosoldosen Rechnung tragen. Wenn der Inhalt der Aerosoldosen ein Zweiphasensystem darstellt, hängen feuergefährliche Eigenschaften des in dieser Dose gebildeten Aerosols vom Verhältnis der brennbaren und unbrennbaren Gemischanteile ab, so z. B. bei Verwendung von unbrennbarem Freon als Treibmittel in einer für die Inhibierung der Verbrennung eines brennbaren Anteils hinreichenden Menge, kann das Aerosol nicht besonders feuergefährlich sein.

Wenn ein verflüssigtes brennbares Gas im Dreiphasensystem der Aerosoldosen als Treibmittel verwendet wird, so wird das bildende Aerosol durch feuergefährliche Eigenschaften gekennzeichnet, öfter durch die entsprechenden Eigenschaften der flüssigen Phase.

Bei dem Transport und der Lagerung ist die Ausströmung des brennbaren Stoffes aus Aerosoldosen möglich, dabei kann eine explosionsgefährliche Konzentration in der Luft entstehen. Der Druckaufbau in der Aerosoldose trägt dieser Ausströmung bei.

Besonders gefährlich in dieser Hinsicht sind die Dosen mit leicht entflammbaren Treibstoffen.

In einem Brandbereich stellen die Aerosoldosen besondere Gefahr dar. Die Folge der Erhitzung ist der steile Aufstieg des inneren Druckes in der Dose, infolgedessen entsteht die Gefahr einer Explosion der gesamten oder eines größeren Teils der gelagerten Dosen. Die Explosion der Aerosoldosen trägt der nachfolgenden Brandentwicklung bei und sie kann in der Nähe stehende Leute verletzen. Deshalb soll die Lagerung der Aerosoldosen streng reglementiert werden.

Die Abschätzung der Brandgefahr von Aerosoldosen im ganzen soll unter Berücksichtigung sämtlicher Elemente dieser Gefahr vorgenommen werden.

3. KLASSEFIZIKATION DER AEROSOLDOSSEN

Die Aerosoldosen sollen in Hinsicht auf die Gefahr bei ihrem Gebrauch nach folgenden Klassen unterteilt werden:

Klasse 1: Die Dosen, die im Haushalt für Aussprühen von Wirkstoffen auf einen Menschen dienen. Dazu gehören Haarlick, Bräuneöl, Repelenten, Rasierpasten, Medikamente usw.

Klasse 2: Die Dosen, die in Wohnhäusern, Büros und öffentlichen oder anderen Gebäuden Gebrauch finden, ebenso wie in Betriebsräumen, die nach den Vorschriften für die Installation der elektrischen Anlagen nicht explosionsgefährdet sind.

Klasse 3: Die Dosen, die in freier Luft oder in Räumen, die nach den Vorschriften für die Installation der elektrischen Anlagen zu explosionsgefährdeten gehören, sowie in explosionsgefährdeten Werkhallen und in Räumen der Heilanstalten usw. Verwendung finden. Die Brandgefahr der Aerosoldosen wird durch den Grad der Gefahr des Wirkstoffs, Treibstoffs und entsprechenden Aerosols ermittelt.

Entsprechend der in der UdSSR bestehenden Klassifikation, werden Aerosoldosen in **unbrennbar**, **schwer brennbar** und **brennbar** eingeteilt, je nachdem zu welcher Brennbarkeitsgruppe der Inhalt der Dose und das sich gebildete Aerosol gehören.

Zur Gruppe **brennbar** gehören „leicht entflammbare“ Dosen, die die größte Brandgefahr darstellen.

Um die Brandsicherheit beim Gebrauch von Aerosoldosen sicherzustellen, ist es zweckmäßig, die Dosen der Klasse 1 in der Regel als unbrennbar und schwerbrennbar

herzustellen, die Dosen der Klasse 2 als unbrennbar, schwerbrennbar und brennbar (leicht entflammbar ausgeschlossen), die Dosen der Klasse 3 — beliebiger Grad der Brennbarkeit.

Die Brennbarkeitsklassifikation der Aerosoldosen wird gemäß der nachfolgenden Tabelle durchgeführt:

BRENNBARKEITSGRUPPEN	
Brennbarkeitsgruppen für Aerosoldosen	Treibgas
Unbrennbar	unbrennbar
Schwer brennbar	schwer brennbar
Brennbar	schwer brennbar
Leicht entflammbar	brennbar
Wirkstoff	Aerosol
schwer brennbar	unbrennbar
leicht entflammbar	schwer brennbar
leicht entflammbar	brennbar
leicht entflammbar	leicht entflammbar

Die Gruppe der Brennbarkeit von Gasen (Treibgas) ist nach den Ergebnissen der Bestimmung des Zündbereichs (TOCT 13919-68) und der Selbstentzündungstemperatur (TOCT 13920-68) festzustellen. Wenn das Gas (Treibgas) einen Zündbereich in der Luft hat, so gehört es zu brennbaren. Wenn das Gas keinen Zündbereich besitzt und die Zündtemperatur des Gases 900°C untersteigt, gehört es zu schwerbrennbaren.

Die Gruppe der Brennbarkeit der flüssigen und festen Stoffe wird nach den Vorschriften von WNIPO festgestellt. Gemäß der Vorschriften gehören zu unbrennbaren die Stoffe, die in einem Tiegelofen bei 900°C nicht brennen. Wenn der Stoff im Ofen brennt und nach der Entfernung aus dem Ofen hört die Verbrennung im Laufe weniger als 5 Sekunden auf, so wird der Stoff als schwerbrennbar bezeichnet. Wenn der Stoff mehr als 5 Sekunden außerhalb des Ofens brennt, sollen Nachprüfungen vorgenommen werden, d. h. es soll die Entzündungstemperatur nach TOCT 13921-68 bestimmt werden, soll der Stoff diese Temperatur besitzen, ist er brennbar, wenn nicht schwerbrennbar. Aus der Gruppe der brennbaren Flüssigkeiten sind leicht entflammbare abzusondern, zu den letzten gehören die Flüssigkeiten mit dem Flammpunkt nicht höher als 61°C (im geschlossenen Tiegel) oder 66°C (im offenen Tiegel).

Der Brennbarkeit nach wird das aus einer Dose gebildete Aerosol nach den Ergebnissen der Brandversuche klassifiziert. Während dieser Versuche wird die Ausdehnung der Flammen längs des Aerosolstrahls und die Entzündung im geschlossenen Gefäß nach den im ISO/TK-92 empfohlenen Verfahren bestimmt.

Zu den **unbrennbaren Aerosols** gehören jene mit der Flammenlänge von nicht mehr als 5 cm oder diejenigen, die entweder die Brennflamme während des Versuchs auf die Flammenlänge oder in einem geschlossenen Gefäß eine Kerze erlöschen.

Zu den **schwer brennbaren Aerosols** gehören jene mit der Flammenlänge von 5 bis 20 cm und die keine Entflammung oder Verpuffung im geschlossenen Gefäß bilden.

Zu den **brennbaren Aerosols** gehören jene mit der Flammenlänge von 20 bis 45 cm und die keine Entflammung oder Verpuffung im geschlossenen Gefäß bilden.

Leichtentflammbare Aerosols sind solche, die einen Rückschlag geben oder deren Flammenlänge 45 cm erreicht sowie Entflammung oder Verpuffung in einem geschlossenen Gefäß hervorrufen.

4. BRANDSCHUTZFORDERUNGEN ZU DEN AEROSOLDOSSEN

Zusammengebaute Aerosoldosen (mit dem installierten Ventil) sollen genug fest und dicht sein.

Aerosoldosen sollen ohne Formänderung und Dichtigkeitsverlust den Testdruck, der den Innendruck in einer gefüllten Dose bei 50°C mindestens 1,5 mal übersteigt, aushalten.

Der Koeffizient des Auffüllens einer Dose mit Wirkstoff bei 50°C darf 85 % nicht übersteigen.

Jede gefüllte Dose wird auf Dichtigkeit in einem Bad geprüft, der entsprechenden Methodik gemäß soll die Temperatur 50°C nicht unterschreiten.

Jede Dose soll markiert werden, indem die Brennbarkeitsgruppe gezeigt wird, während brennbare und leicht-

entflammbare Dosen Warnungsaufschriften haben sollen. Diese Aufschriften sollen auffällig und mit einer Farbe, die sich vom übrigen Text unterscheidet, aufgetragen sein. Sicherheitsmaßnahmen sind unmittelbar auf dem Etikett vorzuschreiben, es ist unzulässig, diese Maßnahmen auf ein separates Blatt, das der Dose zugefügt ist, zu schreiben.

Auf einer brennbaren Dose ist die Aufschrift „**entflammbar**“ zu schreiben, leichtentflammbare Dosen für den allgemein verbreiteten Gebrauch haben die Aufschrift „**Feuergefährlich! In geschlossenen Räumen nicht ausprühen!**“

In den Normen und technischen Daten für Aerosoldosen sei auf folgende Parameter hingewiesen:

- Höchst mögliche Ausströmung des Inhalts aus der Dose;
- Brennbarkeit und Flammpunkt des Produkts;
- Brennbarkeitsgruppe des Aerosols, Zündgrenze vom Treibmittel;
- Brennbarkeit des aus einer Dose gebildeten Aerosols;
- für die technischen Aerosols ist die Entzündungstemperatur vom Produkt und Treibmittel notwendig.

5. BRANDVORBEUGENDE MASSNAHMEN BEI DEM TRANSPORT UND DER LAGERUNG DER AEROSOLDOSEN

Mehr als 5000 Stück von Aerosoldosen (200 Milliliterdosen) sollen in einem isolierten Lager oder in den getrennten Räumen eines Gesamtlagers, das die zweite Feuerbeständigkeitsklasse nicht untersteigen darf und eine leichtabwerfende Decke ohne Bodenraum haben soll, aufbewahrt werden.

In jedem Raum des isolierten Lagers ist die Aufbewahrung von höchstens 150 000 Dosen zulässig, das gesamte Fassungsvermögen des Lagers soll 900 000 Dosen nicht übersteigen. In einer getrennten Abteilung des Gesamtlagers darf man nicht mehr als 15 000 Dosen lagern lassen.

Mit Rücksicht auf die Explosionsgefahr der Aerosoldosen während eines Brandes ist es zulässig, sie nur im Obergeschoß der mehrstöckigen Gebäude oder in Eingeschoßgebäuden zu lagern. Das bezieht sich nicht auf die Lagerung der Dosen in Warenhäusern, wo bis 15 000 Stück Dosen gelagert werden.

Es ist ausgeschlossen, die Lager mit Aerosoldosen über oder unter den Räumen anzulegen, wo sich dauernd Leute aufhalten. Die Lagerung von Aerosoldosen in offenen

Schuppen oder offenen Plätzen ist zulässig nur in luftdichten Behältern.

Es ist unzulässig, Aerosoldosen in einem Raum zusammen mit Oxydationsmitteln, Brennbargasen, leichtentflammbaren und brennbaren Flüssigkeiten sowie mit kostbaren Stoffen und Materialien zu lagern.

Die Breite des Brandschutzstreifens zwischen den Lagern mit Aerosoldosen und Wohnhäusern beträgt mindestens 50 m und zwischen dem Lager und öffentlichen Gebäuden mit Massenaufenthalt von Leuten mindestens 100 m. In den Lagern für Aerosoldosen soll Zwangslüftung eingerichtet werden, die eine zuverlässige Belüftung des gesamten Lagervolumens sicherstellt.

Die Lager für mehr als 15 000 Dosen sollen mit Sprinkler- und Drencheranlagen installiert werden.

Ein systematischer Transport von Aerosoldosen auf größere Entfernungen soll in der Regel in den hermetisch geschlossenen Transportbehältern, die die Ausströmung von Dämpfen verhüten, durchgeführt werden.

Für die leichtentflammbaren Aerosoldosen ist diese Forderung verbindlich.

Die Wagen oder Behälter mit Aerosoldosen sollen von beiden Seiten Warnungsaufschriften haben: „Feuergefährlich! Aerosoldosen!“

Die Lagerung und der Transport von Aerosoldosen fordern das entsprechende brandschützende Regime, wie für feuergefährliche Stoffe.

6. EIGENARTIGES BRANDLÖSCHEN VON AEROSOLDOSEN

Die Hauptgefahr beim Löschen des Aerosoldosenbrandes bildet die Explosion der erhitzten Dosen. Die Explosion von einzelnen Dosen kann Leute verletzen und zur schnellen Brandentwicklung führen. Die Explosion von mehreren Aerosoldosen hat eine große Energie und kann zur Zerstörung führen sowie Zugänge zum Brandherd und den Einsatz außerordentlich erschweren.

Einen entwickelten Brand von Aerosoldosen wird man mit mächtigen Strahlen von Lafettenröhren löschen; damit werden Einsatzkräfte vor Explosionsgefahr geschützt.

Brandgase von Aerosols scheiden gewöhnlich toxische Dämpfe und Gase ab, z. B. Phosgen, Chlor- und Fluorwasserstoff u. a., deshalb ist die Arbeit am Brandherd in Gasmasken durchzuführen.

Mittel für die Löschhilfe

Auszug aus „Brand aus“ 1/1972

Richtlinien zur Beurteilung erforderlicher Mittel der Ersten und Erweiterten Löschhilfe

Vorbemerkungen

Etwa 90 Prozent aller Entstehungsbrände in industriellen und gewerblichen Betriebsanlagen können mit den Mitteln der „Ersten und Erweiterten Löschhilfe“ gelöscht werden. Die Voraussetzungen dazu sind das Vorhandensein geeigneter Geräte in genügender Zahl, die rechtzeitig eingesetzt werden und mit denen die Dienstnehmer oder andere Einzelpersonen auch umgehen können.

Großbrände und in ihrer Folge auch Brandkatastrophen entstehen meist aus Kleinbränden, die nicht rechtzeitig gelöscht werden konnten, weil die

oben angeführten Voraussetzungen nicht gegeben waren.

In der Regel kann eine Leistungsgröße die andere nicht ersetzen; eine Ausnahme bilden die 6-kg-Trockenlöscher, von welchen zwei Stück einen 12-kg-Trockenlöscher ersetzen können, wenn besondere Voraussetzungen vorliegen (z. B. vorwiegend weibliches Betriebspersonal).

Bei Vorschriften und Empfehlungen für die Anschaffung und Aufstellung von Handfeuerlöschern ergeben sich nicht selten Schwierigkeiten und Mißverständnisse über die Art und Größe der Geräte, wobei oft aus Unkenntnis nicht die Leistung

Der Mensch braucht Schutz- wir helfen ihm.

TLF 16

Einer der Sichereren Drei.

Pionier eines neuen, großen Programms der Feuerwehr-Fahrzeuge von Magirus-Deutz.

- Frontlenker-Fahrzeug: verstärkter Deutz 6-Zylinder-Longtime-Motor. Direkteinspritzung. Allradantrieb: damit er durchzieht und nicht steckenbleibt. ● Das größere Fahrerhaus mit Mannschaftsraum: mehr Komfort für Fahrer und Mannschaft. ● Sicherheit im Verkehr: Panorama-Rundumsicht. ● Die neuen Alu-Rolläden: damit sie unterm Dach verschwinden und keine Kopfstöße verteilen. Damit sie gleiten und bei Frost nicht erstarren. Damit Geräte mit einem Griff erreichbar sind. ● Die elastische Dreipunkt-Lagerung: gemeinsamer Grundrahmen für Geräteaufbau, Pumpe und Tank. Kein Verwinden! Keine Spannung auf den Aufbau. Auch wenn das Gelände noch so rauh ist. ● Die neue Einknopf-Automatik-Schaltung: für Pumpe und Entlüftung.
- Geräuscharmer, wartungsfreier Auspuff-Ejektor. ● Glasverstärkter Kunststoff-tank.



Die Sichereren Drei:
der zuverlässige Einsatzzug.
Der Stellvertreter ist für die neue
Dynamik und das große Programm,
auf das man sich verlassen kann.

Frontlenker!
Kurze Radstände:
wendig, um durchzukommen.
Baukastenprinzip:
funktionsicher, wartungsarm,
daher wirtschaftlich.



Produkte der KHD-Gruppe



**MAGIRUS-DEUTZ
BRANDSCHUTZ
TECHNIK**

Vertrauen Sie
dem sicheren System.

und Eignung der Geräte den Ausschlag geben, sondern der Preisfaktor bestimmend ist.

Der vorliegende Entwurf soll einige neue Wege aufzeigen, um eine fachgerechte Beurteilung der notwendigen Geräte zu ermöglichen und die erforderlichen Entscheidungen zu erleichtern.

Einteilung der Handfeuerlöscher nach Leistungsgrößen

Die Handfeuerlöscher sollen laut nachfolgender Tabelle in vier Leistungsgrößen eingeteilt werden, wobei die Größe I die geringste und die Größe IV die größte Leistung aufweist.

Art der Handfeuerlöscher	Halonlöscher (H)	Kohlensäurelöscher (K)	Naßlöscher (N)	Trockenlöscher	
				Flammbrand (P)	Glutbrand (G)
Geeignet für Brandklasse	B	B + C	A	B + C	ABC
Leistungsgrößen I	1 Liter (H 1)	2 kg (K 2)			
II		6 kg (K 6)		2 kg (P 2)	2 kg (G 2)
III			10 Liter (N 10)	6 kg (P 6)	6 kg (G 6)
IV				12 kg (P 12)	12 kg (G 12)

Beurteilung der Handfeuerlöscher nach ihrem Löschmittel

Trockenlöscher

Löschpulver soll nur in Sonderfällen zugunsten anderer Löschmittel verdrängt werden. Der Standardlöscher soll daher der Trockenlöscher der Leistungsgröße IV (12 kg) sein.

Obwohl mit Glutbrandpulver bei Brandklasse A zweifellos bessere Löschergebnisse erzielt werden als mit Flammbrandpulver, läßt sich die bisherige Auffassung, daß Flammbrandpulver für Brandklasse A nicht geeignet wäre, nicht mehr aufrechterhalten;

dies ist insbesondere im Hinblick auf den Umstand bedeutungsvoll, weil mit Flammbrandpulver bei den Brandklassen B und C wesentlich bessere Löscherfolge zu erreichen sind als mit Glutbrandpulver. Handfeuerlöscher sind Mittel der Ersten Löschhilfe, die bei Entstehungsbränden eingesetzt werden, bei denen auch bei Brandklasse A die Flammbrandphase vorherrscht. Flammen können aber viel besser mit dem Flammbrandpulver beherrscht und gelöscht werden.

(wird fortgesetzt)